

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	27.02.2026
Drucksache	11/139-2026	erstellt am	09.02.2026
Behandlungs-status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	7
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	711

Verhandlungsgegenstand:

Zweckvereinbarung Archiv

Gesetzliche Grundlage	SächsArchivG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag

Die kommunalen Träger der Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen archivieren ihr Archivgut einschließlich des von ihnen übernommenen Archivgutes zur allgemeinen Nutzung in eigener Zuständigkeit.

Gemäß § 13 Abs. 2 SächsArchivG unterhalten die kommunalen Träger der Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen zu diesem Zweck eigene oder gemeinsame Archive in öffentlich-rechtlicher Form, die den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personals, Räumen und Ausstattung entsprechen müssen.

Der Landkreis hat bereits Archivgut des Kulturraumes Oberlausitz Niederschlesien archiviert. Hierfür ist noch eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt, den Landkreis Görlitz mit der Archivierung ihrer bereits entstandenen und künftig entstehenden archivwürdigen Unterlagen unabhängig von Format und Informationsträger zu beauftragen. Die Kultursekretärin wird beauftragt, eine diesbezügliche Vereinbarung abzuschließen.

Anlagen	
Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Archivaufgaben nach § 13 Abs. 2 SächsArchivG	

Abstimmung					
Ja		Nein		Enthaltung	